

VII. Auf Grund vorstehender Angaben beantrage ich unter Beifügung der unten verzeichneten Nachweise und unter Verwendung der vorgeschriebenen Einzelantrags-Formulare:

Die Buchstaben nicht ausgefüllter Formulare sind durchzustreichen!

- Formular ~~A~~ — Witwen-, Waisen- und Elternrente, Sterbegeld
- Formular ~~B~~ — Geschädigtenrente / Heilfürsorge / Pflegezulage
- Formular C — Haftentschädigung
- Formular ~~D~~ — Ersatz von Schäden an Eigentum und Vermögen
- Formular ~~E~~ — Ersatz von Schäden im wirtschaftlichen Fortkommen

die darin näher bezeichnete Entschädigung.

Nachweise \_\_\_\_\_ (vergl. Merkblatt Ziffer II/4)

1. Zu I/6, I/8 und II/6: Polizeilicher Aufenthaltsnachweis (nur für die nicht bereits in Rheinland-Pfalz anerkannte ODF)
2. Zu I/7: Beglaubigte Abschrift des Flüchtlingsausweises
3. Zu II/9, I/15: Beglaubigte Abschrift der polizeilichen Säuberungsbescheinigung
4. Zu II/3, II/9: Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Erbschein
5. Zu II/7: Sterbeurkunde

In Kenntnis der strafrechtlichen Folgen einer falschen eidesstattlichen Erklärung versichere ich hiermit an Eides Statt, daß ich bisher in keinem anderen Land einen Entschädigungsanspruch (vergleiche Merkblatt Ziffer II/3) geltend gemacht habe.

Ich bin nicht wegen Kriegsverbrechens, Verbrechen gegen den Frieden oder die Menschlichkeit verurteilt worden.

Es ist mir bekannt, daß mir eine Wiedergutmachung ganz oder teilweise versagt werden kann, wenn

- a) ich wissentlich oder grobfahrlässig falsche Angaben über die Entstehung oder den Umfang des Schadens mache, veranlasse oder zulasse oder zum Zwecke der Täuschung sonstige für die Entschädigung erhebliche Tatsachen verschweige, entstelle oder vorspiegele,
- b) ich einem Zeugen, Sachverständigen oder einem Mitglied der über die Wiedergutmachung entscheidenden Stelle Geschenke oder Vorteile anbiete, verspreche oder gewähre, um ihn zu einer falschen Aussage, einem falschen Gutachten oder zu einer Verletzung seiner Dienst- oder Amtspflichten zu bestimmen, §§ 85, 86 EG.

Mainz, den 14. Juni 1950.  
Ort und Datum

*Dr. Ella Darapsky*  
Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

Ausfertigung

GR. Nr. a 13  
Az. 39/IV/295  
Lfd. Nr. 2188

## Feststellungsbescheid C

Regierungsamt  
für Wiedergutmachung  
u. Kontrolle des Vermögens  
Mainz  
10. APR. 1952  
I/16

Auf Ihren Antrag vom 14.6.1950 wird Ihnen gemäß § 29 des Landesgesetzes über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus vom 22. 5. 1950 (EG) eine Haftentschädigung für 18 Monate = DM 2.700,- gewährt.  
(in Worten: DM Zweitausendsiebenhundert)

Im übrigen wird Ihr Antrag „C“ mit umstehender Begründung abgelehnt.  
Über Ihre Anträge A, B, D und E wird noch besonders entschieden werden.  
Die Auszahlung der zuerkannten Haftentschädigung erfolgt gemäß § 45 EG

	in Klasse I	in Klasse II
in Höhe von	DM 2.700,--	DM --
abzüglich bereits erhaltener Vorausleistung	" 470,--	" --
als auszuzahlender Betrag verbleibt:	DM 2.230,-- (3)	DM -- (3)

Dieser Feststellungsbescheid wird gemäß § 61 EG rechtskräftig — mit der Zustellung — ~~am~~ ~~Monat~~ ~~drei Monate~~ ~~nach der Zustellung~~ ~~wenn Sie nicht binnen dieser Frist bei dem Wiedergutmachungsausschuß beir~~

### Amtsgericht

~~im Klagewege gerichtliche Entscheidung verlangen. Er wird von Ablauf dieser Frist rechtskräftig, sobald Sie durch schriftliche Erklärung auf Rechtsmittel verzichten. XXX~~  
~~Die Auszahlung in Klasse I erfolgt nach Eintritt der Rechtskraft dieses Bescheides.~~  
~~Die Auszahlung in Klasse II erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt nach besonderem Auftrag gemäß § 45 EG, spätestens bis zum 30. 5. 1955.~~

Dieser Feststellungsbescheid ist in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich bekannt gemacht und am 10.4.50 rechtskräftig geworden.

Mainz, den 8.4.1952



Der Minister für Finanzen und Wiederaufbau  
Im Auftrage:

An Frau

Dr. Ella Darapsky

Mainz  
Emmerich-Josef-Str. 8  
Abschrift dem Rb.-Amt in Mainz zur Kenntnisnahme.

*[Signature]*  
Regierungsamtman